

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 "Accum/Edoburger Straße" sowie die Begründung als Satzung.

Gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a, Abs. 2, Ziffer 2, letzter Halbsatz BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens im Wege der Berichtigung angepasst.